

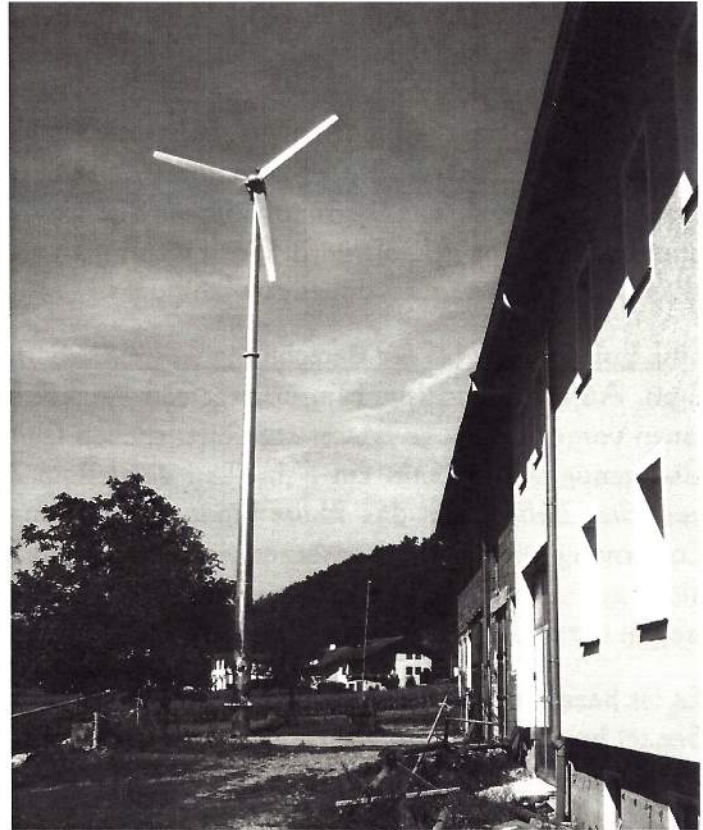
# Windrad muss weg!

L a n g e n s t e i n

Da es sehr viele Gerüchte, Lügen und falsche Aussagen bezüglich meines Windrades gibt, möchte ich, Leopold Stütz – vulgo Penz, hiermit ein für alle Mal klarstellen und eidesstattlich erklären, dass ich sehr wohl laut den geltenden Gesetzen mein Windrad auf der Gemeinde beantragt habe. Hier meiner Bauanzeige:

1) Gemäß § 25a Abs. 1 O.Ö. BauO 1994 idF LGBL. Nr. 70/1998 **Bauanzeige, habe ich am 28. 8. 2007 ordnungsgemäß am Gemeindeamt Langenstein mein Ansuchen eingebracht.** „Diesem Ansuchen ist stattzugeben, wenn innerhalb 8 Wochen Untersagungspflicht **keine** negative Stellungnahme seitens der Gemeinde beim Antragsteller einlangt“. In meinem Falle ist keine negative Stellungnahme eingelangt.

2) Am 19.9.2007, 12 Uhr, wurde bei einer ordentlichen Baubesprechung durch Landes-sachverständigen Ing. Hinterreiter nach dem Raumordnungsgesetz § 30, im Beisein vom damaligen Bauausschussobmann Aufreiter als Gemeindevertretung und Gottfried Stütz als meinem Sachbearbeiter sowie Herrn Johann Hötzenegger, von Herrn Ing. Hinterreiter LR dezidiert mein Antrag als „ **die Bauanzeige von Herrn Leopold Stütz geht in Ordnung und er kann mit dem Bau beginnen** „ festgestellt.



Wenn der jetzige Bürgermeister Hr. Aufreiter, zu dem gestanden wäre, was bei der Bauverhandlung - durch Hr. Hinterreiter - von der LR vereinbart wurde, wäre mein Windrad baurechtlich bewilligt. Ich war zu gutgläubig und forderte kein Protokoll an, dass diese Genehmigung bestätigen würde, und im Nachhinein wurde mir erklärt, dass keine Niederschrift auf der Gemeinde aufliegt. Am 3.12.2007, nach über drei Monaten, kam wie aus heiterem Himmel ein negativer Baubescheid. Auf die Frage „ Warum?“ an Bgm. Hutsteiner , „Man kann doch auch nicht einen Hausbau genehmigen und das Haus nachher wieder abreißen lassen“, war seine Antwort: „ Ja, die Landesregierung ist zu einer neuen Erkenntnis gelangt und hat mir dies nahegelegt“. Mein Modell von Austrowind wurde von Seiten der Landesregierung 15 x aufgestellt und keine einzige Gemeinde - außer Langenstein - hat einen negativen Bescheid erstellt.

Sogar der Gemeinderat hat diesen und nachfolgende Bescheide noch bestätigt, obwohl viele Gemeinderäte mir sagten, „ sie wüssten gar nicht, um was es hier geht, und hätten im guten Glauben für das Windrad gestimmt, tatsächlich aber haben sie dagegen gestimmt.

Ich habe alle Instanzen durchgemacht und hätte auch Recht bekommen, wenn nicht ein Verfahrensfehler meiner Rechtsvertretung passiert wäre: Bei der letzten Instanz des Verwaltungsgerichtshofes wurden nur zwei Kopien anstatt drei Ausfertigungen eingereicht. Dies hat letzten Endes dazu geführt, dass jetzt nicht mehr entschieden wird ob ich Recht behalte oder nicht – Verfahrensfehler ist Verfahrensfehler.

Ich muss mein Windrad nach einjährigem Verfahrenskampf wegen einer fehlenden dritten Kopie abreißen lassen – das ist *unser* Rechtsstaat.

Man verliert den Glauben an die Menschheit, an die Politik, sowie an die Rechtsprechung, denn wenn jemand einen Beitrag für unsere Mutter Erde und für die Zukunft leisten will, wird das bloß verhindert, behindert und sogar bestraft. Meine Investitionen belaufen sich derzeit auf € 50.000,- und mein Akt beinhaltet bereits über 500 Seiten.

Keiner von den betroffenen Nachbarn ist dagegen, aber diejenigen die weit weg hinter den Schreibtischen sitzen und sich von uns bezahlen lassen, ob LR, ob BH, oder die Gemeinde, entscheiden über Belastung oder Notwendigkeit, obwohl sie das Windrad größtenteils noch gar nie gesehen haben. Auch haben sie sich noch nie von der Leistung, den Klimaschutzdaten (Tonnen von CO<sub>2</sub> Vermeidung) noch von der Belastung (Lärmpegel, Schatten/Eiswurf) vor Ort überzeugt. Wie weit ist es bei uns schon gekommen? Jedoch in TV, Radio und Zeitung spricht man immer von „sauberer Zukunft“; und Umweltschutzpreise, Öko-Innovationspreise werden medienwirksam überreicht, sogar wenn nur eine Energiesparlampe gekauft wird. Doch wenn man wirklich etwas für unsere Zukunft tun will, dann wird alles Mögliche versucht, um es zu verhindern.

#### Eine Episode, wie bei der Berechnung wegen Eiswurfes vorgegangen wurde:

Bgm. Aufreiter und Hr. Hinterreiter von der LR haben mit dem Maßband gemessen, ob ich die von ihnen vorgegebenen 50 Meter zum öffentlichen Gut, wegen Eiswurfes, eingehalten habe. Da es 54 m – also genug waren, kam ein Schreiben der LR in dem folgendes festgehalten wurde: wenn man eine *gedachte Linie* durch das Haus hindurch annehme (da es leider im direkten Weg steht) so wäre die Entfernung kürzer – also gesetzeswidrig. Aber ein Eiszapfen den es nicht gibt (lt. Ballistikstudie) kann nicht aus 19 m Höhe, beim Fenster hinein und bei der Haustüre hinaus, im Winter einen Menschen treffen der mich gerade besuchen will. Diese Eisschutzmaßnahme wurde wirklich so durchgeführt!

Es ist bezeichnend, wenn bei einer Vorladung des mir unbekanntem UVS (Unabhängiger Verwaltungs-Senat) bei der Verhandlung, an der sehr viele Richter teilnahmen, diese mich fragten: „Haben Sie sich mit der Energie Lobby angelegt? Da wird es wahrscheinlich aussichtslos! Die wollen Abhängigkeit der Verbraucher und ihre eigene Energie gewinnbringend verkaufen“.

Ich habe immer meine Verantwortung als Bauer gelebt, doch bei der jetzigen Wirtschaftslage kann ein Landwirt aus der Produktion von Grund und Boden, ohne ihn nachhaltig zu zerstören, nicht mehr überleben. Und da man nichts mehr für seine Ernte bekommt, ist man auf Alternativen angewiesen. Aber die darf man ja nicht umsetzen, obwohl sie im Einklang mit der Natur wären.

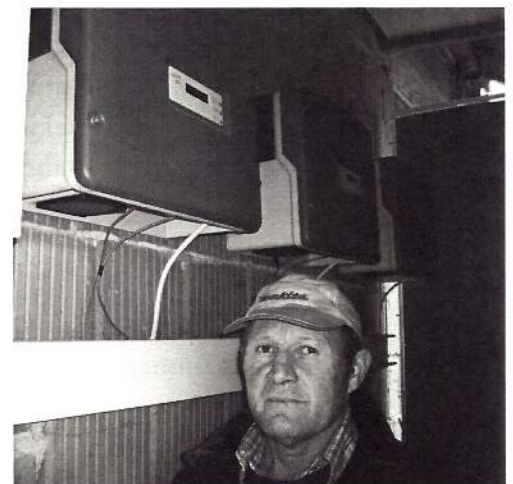
Fragen Sie sich einmal selbst, wie Sie das alles gemacht hätten, wenn Sie in meiner Lage wären? Den mir wurde zuerst von der Gemeinde eine Genehmigung erteilt, dann von dieser ein Abrissbescheid geschickt und hinterher hat keiner Schuld und alle tun so, als gehe sie das alles nichts an.

Doch auf einmal braucht die Gemeinde für Katastrophenschutzbauwerke (Fasanenweg) und für den Nahversorger große Grundstücke von mir. Ich bin über meinen Schatten gesprungen und habe mein Einverständnis gegeben, da ich nach wie vor der Meinung bin, man sollte miteinander und nicht gegeneinander wirken. Hoffentlich wissen das die Langensteiner, da mir stets in der Öffentlichkeit unterstellt wird, mich nicht an die Gesetze zu halten, die ich jedoch sehr wohl akzeptiere und einhalte - die Gemeinde und die Landesregierung brauchen sich anscheinend nicht an die Gesetze halten.

Für alles, was in diesem Windradbewilligungsverfahren gegen mich gelaufen ist, und für die, die es verantworten müssen, wird es eine irdische Gerechtigkeit geben.

Es lässt sich nur so erklären:

**„denn sie wissen nicht was sie tun!“**



Leopold Stütz